



Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant·e·s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari
Uniuon svizra da studentas e students

Laupenstrasse 2 Tel. +41 31 382 11 71 info@vss-unes.ch
CH – 3001 Bern Fax +41 31 382 11 76 www.vss-unes.ch

Bern, 19.04.2006

Medienmitteilung

JA zur Bildungsverfassung

Am 21. Mai 2006 stimmen die Bürgerinnen und Bürger über eine neue Gesetzgebung zur Bildung in der Schweiz ab. Der **Verband der Schweizer Studierendenschaften unterstützt und wirbt für die Annahme der Artikel zur Bildungsverfassung.**

Warum die Verfassung ändern?

Bisher ist der Bereich Bildung grösstenteils in der Hand der Kantone. Dieser Sachverhalt erklärt die starken Unterschiede bei den Bildungssystemen. Die 26 Bildungssysteme ergeben ein zusammengewürfeltes Bildungssystem für die Schweiz. Die Bildungsverfassung verteilt die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen neu und ermöglicht eine bessere Abstimmung zwischen den kantonalen Bildungssystemen.

Für eine Harmonisierung der Hochschulbildung!

Der VSS fordert seit vielen Jahren den Ausbau der Bundeskompetenzen im Bildungsbereich. Besonders die Einführung von vernünftigen, kohärenten und national einheitlichen Studienbeihilfen ist dringend nötig. Die stark divergierenden kantonalen Stipendiensysteme sind zum grossen Teil für die Chancengleichheit mit verantwortlich. Lediglich ein einheitliches Stipendiensystem ermöglicht einen verbesserten Zugang zu Bildung. Des Weiteren fördert der Bildungsrahmenartikel die Durchlässigkeit im Bereich der Hochschulbildung, womit der Unterschied lediglich noch zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen bestehen bleibt.

Nichts desto trotz bedauern wir, dass das Recht auf Bildung nicht als Grundsatz aufgenommen wurde, so wie es von der UNO im Rahmen des Paktes über die sozialen und kulturellen Rechte formuliert wurde. Ein solches fundamentales Recht sollte in einem grundlegenden Dokument wie der Bundesverfassung verankert sein.

Was sind die Herausforderungen?

Der VSS ist hoch erfreut, dass sich endlich ein politisches Bewusstsein zum Thema Bildung und Forschung herausgebildet hat: Der Bildungsrahmenartikel wird von einem Grossteil der ParlamentarierInnen und Parteien der Schweiz unterstützt. Die Artikel sind das Ergebnis von Verhandlungen, an denen alle Parteien beteiligt waren und Zugeständnisse gemacht haben. Im Fortgang der Verhandlungen müssen jedoch noch deutliche Präzisierungen vorgenommen werden. Beispielsweise ermöglicht es Artikel 63a allen Einrichtungen, die als Hochschulen zugelassen sind Bundesmittel in Anspruch zu nehmen. Der VSS ist der Ansicht, dass speziell die Finanzierung privater Hochschuleinrichtungen präziser geregelt werden muss.

Es ist dem VSS bewusst, dass künftig gewisse Organe zwischen den Instanzen Bund und Kanton wichtige Aufgaben übernehmen werden. Diese Instanzen werden über die zukünftigen Regelungen und Rahmenbedingungen entscheiden. Daher ist es wichtig, dass diese Instanzen repräsentativ und demokratisch zusammengesetzt sind.

Fragen beantworten Ihnen gerne - Pour plus d'informations, adressez-vous à:

Rahel Imobersteg, Co-Präsidentin VSS, 079 297 70 38

Guillaume Henchoz, co-président UNES, 078 886 74 06